

Niedersachsen erhöht Anteil an Nord/LB

Land führt Garantiprovisionen zur Kapitalstärkung zurück – Keine Einwände durch EU-Kommission – Beteiligungen der anderen Träger verwässern

Niedersachsen steht vor einer Ausweitung seiner Beteiligung an der Nord/LB. Von der Landesbank gezahlte Garantiprovisionen will das Land wieder zurückführen. Die vor Jahresfrist mit 3,6 Mrd. Euro gestützte Bank soll nicht geschwächt werden.

Börsen-Zeitung, 21.11.2020
ste Hamburg – Rund ein Jahr nach der Kapitalstärkung der im Zuge der Schiffahrtkrise in Bedrängnis geratenen Nord/LB stehen erneut Veränderungen in der Eigentümerstruktur der Landesbank an. So wird sich der

Anteil des Landes Niedersachsen, das am Stammkapital der Nord/LB von 2,835 Mrd. Euro gegenwärtig mit knapp 53% beteiligt ist, zum Jahresende um voraussichtlich 4 bis 5 Prozentpunkte erhöhen. Die Anteile der übrigen Träger – etwa der beiden von der Sparkassen-Finanzgruppe zur Kapitalerhöhung gegründeten Unternehmen Fides Gamma und Fides Delta (Anteil bislang bei jeweils 13,35%) oder des mit knapp 10% beteiligten Alteiligentümers Sparkassenverband Niedersachsen (vgl. Grafik) – werden verwässert. Ein Banksprecher und eine Sprecherin des

niedersächsischen Finanzministeriums bestätigten die bevorstehenden Anteilsverschiebungen.

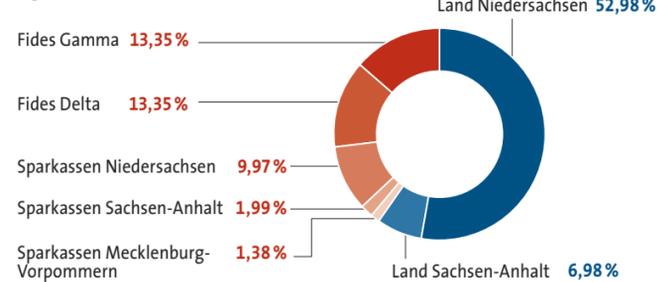
Niedersachsen als vormaliger Mehrheitseigentümer (59,1%) hatte sich mit 1,5 Mrd. Euro an der Barkapitalerhöhung über 2,8 Mrd. Euro beteiligt. Zudem verpflichtete sich das Land zu risikoentlastenden Maßnahmen mit einer Gesamtkapitalwirkung bis zu 800 Mill. Euro. So wurden unter anderem drei Garantien zur Abschirmung von Verlustrisiken bestimmter Schiffs- und Flugzeugfinanzierungsbestände gewährt. Dass die EU-Kommission die Rekapitali-

sierung der Nord/LB im Dezember 2019 genehmigte, beruhte auch auf der Bewertung der Brüsseler Wettbewerbsbehörden, dass die von der Bank an das Land zu zahlenden Garantiegeldern in ihrer Höhe marktüblichen Sätzen entsprächen. Zugleich erhob die Kommission keine Einwände dagegen, dass Niedersachsen die Provisionen in die Bank zurückführt und somit das Stammkapital stärkt.

Das Land, das seine Anteile an der Landesbank über die Beteiligungsgesellschaft Niedersachsen Invest (45%) sowie die Hannoversche Beteiligungsgesellschaft Niedersachsen (7,98%) hält, verpflichtete sich, die Gebühren nicht einzubehalten. Das Nord/LB-Gesetz von 16. Dezember 2019 enthält eine Regelung, die nicht zuletzt den Interessen der Sparkassen-Finanzgruppe Rechnung tragen dürfte, die Landesbank nicht zu schwächen. Früheren Angaben zufolge erwartet Niedersachsen für die Gewährung der Garantien Vergütungen über mehrere Jahre hinweg von insgesamt rund 350 Mill. Euro (vgl. BZ vom 28.11.2019). Nun soll nach Provisionszahlungen der Bank das Kapital mit Wirkung zum Jahresende erstmals mit rund 140 Mill. Euro gestützt werden. Eine Trägerversammlung in der zweiten Dezemberhälfte wird nach Angaben des Nord/LB-Sprechers darüber befinden, welche der beiden Beteiligungsgesellschaften des Landes die zusätzlichen Anteile übernimmt.

Die Träger der Nord/LB

Eigentümerstruktur



Die Fides Gamma GmbH und die Fides Delta GmbH sind zwei von der Sparkassen-Finanzgruppe zur Nord/LB-Kapitalerhöhung gegründete Unternehmen. Fides Gamma repräsentiert die Sparkassen. Fides Delta repräsentiert die Landesbanken.

© Börsen-Zeitung

Quelle: Nord/LB

KAPITALMARKTGESCHÄFT

Angebot für Sparkassen erweitert

sto Frankfurt – Die Nord/LB Norddeutsche Landesbank erweitert ihr Research- und Wertpapierberatungsangebot für die Sparkassen und kooperiert hierfür mit dem Frankfurter Fintech Dericon. Das Unternehmen unterstützt mit seinem Wertpapiermanagementsystem Derifin bereits seit vielen Jahren über 100 Banken und Sparkassen im Wertpapiervertrieb, wie die Landesbank in Hannover mitteilte. Die Nord/LB baut damit ihre bestehende Research- und Beraterplattform

BIS.on für Sparkassen deutlich aus. Den Angaben zufolge wird für das neue BIS.on WMS Derifin, das bereits über 1,5 Millionen Finanzinstrumente abdeckt, mit dem Nord/LB-Beratungssystem BIS.on verknüpft und den Sparkassen zur Verfügung gestellt.

Durch die Kooperation werden auch neue Anforderungen der Mifid-II-Richtlinie beim Vertrieb von Drittanbieterprodukten leichter mittels des neuen Systems erfüllt. Denn die Sparkassen und Banken

müssen den sogenannten Äquivalenzcheck machen. Diese neue Anforderung der Aufsicht an die Geeignetheit von Finanzmarktprodukten soll überprüfen, ob es für das Profil des Kunden vergleichbare Produkte hinsichtlich Kosten und Komplexität wie das auserwählte gibt. Die Nord/LB hat ihren Kapitalmarktbereich strategisch neu ausgerichtet und will sich zu einem digitalen Plattformbetreiber für Kapitalmarktprodukte entwickeln.

(Börsen-Zeitung, 21.11.2020)

GLS Bank und Umweltbank expandieren nach Serbien

Einstieg mit Triodos bei der Opportunity Bank

Börsen-Zeitung, 21.11.2020
mic München – Drei auf Nachhaltigkeit spezialisierte Finanzinstitute expandieren in Serbien. Die niederländische Triodos Investment Management, die GLS Bank und die Umweltbank übernehmen 78% an der Opportunity Bank Serbia zu einem nicht genannten Preis. Der Verkäufer Opportunity International bleibt an Bord.

Die Opportunity Bank Serbia wurde 2002 gegründet und will Menschen, die von Finanzdienstleistungen nahezu ausgeschlossen waren, Zugang zu Krediten verschaffen. Sie konzentriert sich auf die Finanzierung von Landwirten und kleineren Unternehmern in Serbien. 45% der neuen Kreditkunden seien erstmalig Kunde bei einer Bank, erklärte Vorstandschef Vladimir Vukotic.

Die serbische Bank beschäftigt Ende vergangenen Jahres 425 Mitarbeiter und zählt gut 55.200 Kreditkunden. Das Kreditbuch addierte

sich auf 121 Mill. Euro und übertrifft damit – im Gegensatz zur Lage bei vielen deutschen Banken – die Einlagen. Sie betragen 86 Mill. Euro.

Vukotic strich heraus, dass die finanziellen Erträge zu den höchsten aller serbischen Banken gehörten. Das Kreditinstitut gibt die Eigenkapitalrendite vor Steuern mit 16% an. Das Ergebnis vor Steuern betrug, getrieben vom Zinsüberschuss in Höhe von 19 Mill. Euro, im vergangenen Jahr 4,6 Mill. Euro. Die Personalkosten (6 Mill. Euro) werden übertroffen von nicht differenzierten anderen operativen Ausgaben (7 Mill. Euro).

Der Einstieg des Trios in Serbien wurde begleitet von Ernst & Young als Finanzberater von Opportunity International. Als Rechtsberater war Moravcevic, Vojnovic und Partners/Schoenherr aktiv. Die Käufer um das Konsortium, das von Triodos Investment Management geführt wird, wurden rechtlich von Dentons und Andric beraten.

Zweiter Lockdown trifft Sumup weniger hart

Zahlungsdienstleister versucht, deutsche Kunden mit Rabatt zu halten – Entlassungen bleiben aus

Von Anna Slegers, Frankfurt

Börsen-Zeitung, 21.11.2020

Nachdem der erste Lockdown im März das deutsch-britische Start-up weit hinter seine Prognosen zurückgeworfen hat, blickt Sumup wieder optimistischer in die Zukunft. Wie Mitgründer Marc-Alexander Christ per E-Mail mitteilt, beobachtet der Zahlungsdienstleister durch die neuerlichen Einschränkungen zur Eindämmung der Pandemie zwar erneut einen Umsatzrückgang bei vielen Kunden. Diese seien allerdings um einiges besser vorbereitet und hätten aus den im Frühjahr gesammelten Erfahrungen gelernt. Christ: „Das Ausmaß ist im Vergleich zu Beginn des Jahres nicht annähernd so dramatisch einzuschätzen.“

Sumup vertreibt in 32 Ländern Kleinstterminals für Kartenzahlungen, die von Bars, Restaurants und kleinen Händlern genutzt werden – teils sogar auf Wochen- und Flohmärkten. Neben den Einnahmen aus dem Verkauf der Geräte streicht das

Unternehmen auch transaktionsabhängige Gebühren ein.

Als im März das öffentliche Leben nach und nach zum Erliegen kam, versiegten beide Einnahmequellen offenbar weitgehend. „Lediglich der Lebensmittelhandel konnte in dieser Zeit nahezu profitieren“, schreibt Christ. Im April schickte das Unternehmen die Beschäftigten in Deutschland für drei Monate in Kurzarbeit. Ob sich Sumup darüber hinaus um staatliche Coronahilfen bemühte, ließ er offen. Entlassungen gab es keine.

Dafür aber Nachverhandlungen mit Investoren, bei denen Sumup mit 330 Mill. Euro in der Kreide steht. Dazu gehören nach Unternehmensangaben Tengemann Ventures, Shortcut I, B-to-V Partners, Holtzbrinck Ventures, Hommels Holding, HG Capital, Groupon, Seventure sowie zwei Töchter des spanischen Finanzkonzerns BBVA.

Nach einer Recherche von FinanzScene.de brach das Start-up per Ende Juni die vereinbarten Kreditklauseln

(Covenants), was „intensive Gespräche“ nach sich gezogen habe. Diskutiert worden sei zunächst eine Stundung sowie eine Erhöhung des Zinssatzes um 2 Prozentpunkte. Letztlich habe man sich jedoch auf eine Gebühr in Höhe von 825.000 Euro geeinigt, die das Fintech im September auch gezahlt habe. Außerdem hätten die Investoren verlangt, dass Barmittel oder Cash-Äquivalente in Höhe von 85 Mill. Euro auf einem Sperrkonto hinterlegt würden.

Christ bezeichnet die „Darstellung und Interpretation von Fakten“ als irreführend, dementiert sie jedoch nicht. „Die erwähnten Anpassungen von Zinsen und Rückzahlungen in Bezug auf unsere Vereinbarung stehen zu 100% im Einklang mit unseren Verträgen mit den Kreditgebern und stellen ein ganz normales Vorgehen dar, um Darlehens-Tranchen neu zu verhandeln oder anzupassen“, schreibt der Gründer. Auch mit Blick auf das operative Geschäft gibt sich Christ demonstrativ zuversichtlich. So sei die Zahl der Transaktio-

nen bereits wenige Tage nachdem die ersten Lockerungen für Geschäftsreisende in Kraft traten, wieder stark angestiegen, und die Erholung in den darauffolgenden Sommermonaten sei in vielen Bereichen stärker ausgefallen als erhofft.

Daher habe das Start-up bereits im Sommer wieder angefangen einzustellen. Weltweit arbeiten den Angaben zufolge mehr als 2.000 Menschen bei Sumup. Ende der Woche übernahm das Unternehmen zudem für einen nicht genannten Betrag den auf die Gastronomiebranche spezialisierten und daher vermutlich ebenfalls gebeutelten Wettbewerber Goodtill aus Großbritannien. In Deutschland versucht Sumup, ihre unter dem Teillockdown leidende Klientel mit einem November-Rabatt auf die Transaktionsgebühren bei der Stange zu halten. Christ: „Wir sind überzeugt, dass wir durch die getroffenen Maßnahmen die aktuelle Krise gut als Team überstehen und gestärkt aus ihr hervorgegangen sind.“

GASTBEITRAG

Äquator-Prinzipien: Welche Bedeutung hat das Rahmenwerk für Banken?

Börsen-Zeitung, 21.11.2020
Die Äquator-Prinzipien (Equator Principles) sind ein freiwilliges Rahmenwerk von Banken für Regeln zur Einhaltung von Umwelt- und Sozialstandards bei Finanzierungen von Investitionsprojekten. Im vergangenen Jahr wurden sie aktualisiert, seit Anfang Oktober 2020 wird die vierte Fassung angewandt. Doch was bedeutet das konkret für deutsche und internationale Banken bei der Finanzierung von Projekten?

Das Regelwerk bezieht sich auf Projekte, die einen Standortbezug und ein Volumen von 10 Mill. Dollar und mehr haben. Sie nutzen die Kategorisierung von Finanzierungen nach hohen, mittleren oder geringen Umwelt- und Sozialauswirkungen basierend auf den Umwelt- und Sozialstandards der International Finance Corporation (IFC) der Weltbankgruppe. Seit ihrer Ersterstanzzeichnung 2003 haben sich die Äquator-Prinzipien als international anerkanntes Regelwerk etabliert. Aus anfänglich zehn sind inzwischen 111 Banken aus 37 Ländern weltweit geworden. Auch in Deutschland gibt es Unterstützer, so agieren vier Banken als „EPFI“ (Equator Principles Finance Institutions), darunter auch die KfW IpeX-Bank, die seit ihrer Gründung 2008 Unterzeichner ist und die Prinzipien seitdem in ihre Nachhaltigkeitsrichtlinie integriert

hat und damit ihren Kreditzusagen zugrunde legt.

Die Äquator-Prinzipien helfen bei der Harmonisierung der Umwelt- und Sozialprüfungen von verschiedenen Beteiligten an einer Finanzierung. Wenngleich nicht alle Konsor-



Sabine Lehmann

Nachhaltigkeitsbeauftragte der KfW IpeX-Bank

ten aktive EPFI sein müssen, ist die Teilnahme einer Äquator-Bank an der Finanzierung nur dann möglich, wenn die Prinzipien 1:1 ein- und nachgehalten werden. Das Regelwerk ist folglich nicht nur Leitplanke, sondern Mindestanforderung für einen erfolgreichen Finanzierungsabschluss. Es ist freiwilliger Natur – allerdings sind EPFI verpflichtet, die Anwendung der Prinzipien im Kreditgeschäft zu dokumentieren und formal gegenüber der Dachorganisation zu melden. Jede EPFI kann bei der Umsetzung der Äquator-Prinzipi-

en in seinen eigenen Umwelt- und Sozialprüfungen über das Regelwerk in seiner jeweils gültigen Form hinausgehen, wie es auch die KfW IpeX-Bank tut.

Um die Tragweite der Äquator-Prinzipien sowie ihre Wirkung auf die Environmental and Social Due Diligence (ESDD) zu verstehen, lohnt ein Blick in die einzelnen Abschnitte. Die Prinzipien formulieren klare Erwartungen gegenüber dem Projektträger (Kreditnehmer) und geben vor, dass Maßnahmen zum Schutz von Umwelt und Bevölkerung vertraglich fixiert werden. Im Detail umfassen sie:

EPFI müssen jedes Projekt gemäß der IFC in Umwelt- und Sozialrisikokategorien (A, B oder C) klassifizieren. Kategorie C bildet Projekte ab, die geringe oder gar keine Umwelt- und Sozialrisiken nach sich ziehen, Kategorie B indes Projekte mit potenziell hohen Risiken. Kategorie A dient als Sammelbecken für alle Projekte dazwischen. Für alle Projekte der Kategorie A und B muss verpflichtend eine Dokumentation angelegt werden, in der die Umwelt- und Sozialauswirkungen des Vorhabens dargelegt werden. Für besonders kritische Projekte, alle der Kategorie A und vereinzelte der Kategorie B mit erheblichen Risiken, muss eine umfassende und tiefer gehende Umwelt- und Sozialverträglichkeits-

prüfung, der Umwelt- und Sozialverträglichkeitsstudie nachfolgend, durchgeführt werden.

Neben der Kategorisierung eines Projekts soll im Rahmen der ESDD immer auch die Einhaltung der lokalen Umwelt- und Sozialstandards überprüft werden. In Ländern mit ausgebautem umwelt- und sozialrechtlichem Regelwerk wird die Einhaltung lokaler Standards als ausreichend erachtet. In allen anderen Ländern muss ein Projekt zusätzlich zu den lokalen geltenden Regularien auch die IFC Performance Standards sowie die Umwelt-, Gesundheits- und Sozialstandards der Weltbankgruppe einhalten. Für alle in Kategorie A und B erfassten Projekte wird außerdem ein umfassendes Umwelt- und Sozialmanagementsystem gemäß EP verlangt; auch hier geht die KfW IpeX-Bank weiter und fordert entsprechende Systeme bei allen Finanzierungen ein.

Indigene Gruppen einbinden

Der Projektträger wird seitens der EPFI verpflichtet, umfassende Beteiligungsangebote gegenüber lokalen Stakeholdern anzubieten und durchzuführen sowie die Zustimmung Betroffener zum Projekt einzuholen. Dies umfasst in betroffenen Ländern bewusst auch die Einbindung indigener Gruppen. Außerdem ist der Kre-

ditnehmer von Kategorie-A- und B-Projekten verpflichtet, einen Beschwerdemechanismus einzurichten und nachzuhalten. Diese Regel schreibt vor, dass eine ESDD durch einen unabhängigen Umwelt- und Sozialconsultant durchgeführt und dem weiteren Kreditprozess zugrunde gelegt wird. Wird festgehalten, dass das Umwelt- und Sozialmanagementsystem und/oder der Umwelt- und Sozialmanagementplan des Projektes Lücken aufweist, wird auch die Erstellung eines Aktionsplans notwendig, um das Projekt realisier- und finanzierbar zu machen.

Dieses Prinzip verpflichtet den Projektträger, alle Maßnahmen des Umwelt- und Sozialmanagementplans sowie des vereinbarten Aktionsplans vollständig umzusetzen, dies mindestens einmal im Jahr während der Kreditlaufzeit zu dokumentieren und in einer Zusammenfassung öffentlich zu machen. Die Durchführung und ihre Dokumentation der vereinbarten Maßnahmen werden von unabhängiger Stelle überwacht. Schlussendlich wird formuliert, dass alle Projekte der Kategorie A und B umfängliche Transparenzstandards einhalten müssen, wie die Veröffentlichung von Stakeholder-Dialogen, von vereinbarten Maßnahmen, deren Umsetzung und Nachhaltigkeit sowie die Publikation des Projekts im

Reporting der EPFI an die Dachorganisation.

Seit der Entstehung der Äquator-Prinzipien im Jahr 2003 hat sich die Wahrnehmung von Risiken für die Umwelt und sozialer Belange, wie der Menschenrechte, spürbar verändert. Um in dieser dynamischen Entwicklung auch weiterhin Gültigkeit zu haben, müssen auch die Äquator-Prinzipien beständig weiterentwickelt werden. Die aktuelle Version hat nicht nur einen erweiterten Geltungsbereich für Finanzprodukte, auch die Inhalte werden expliziter dargestellt. Die Genehmigung nach der lokalen Regulatorik hinsichtlich der Einhaltung von Menschenrechten und Rechten indigener Völker ist nicht länger ausreichend, vielmehr ist es zum Beispiel notwendig die „freie, vorherige und informierte Zustimmung“ (Free Prior and Informed Consent, FPIC) der indigenen Völker auch in Staaten wie den USA oder Australien einzuholen, wenn dort Projekte geplant sind.

Außerdem wurden die Sorgfaltspflichten im Hinblick auf den Klimawandel deutlich gestärkt: Die Wirkung des Klimawandels auf die Projekte als auch die Wirkung des finanzierten Projekts auf den Klimawandel sind zu betrachten. In der Neufassung formuliert die Präambel, dass die EPFI das Pariser Abkommen von 2015 sicherstellen sollen.